

Bürgerbeteiligung am Beispiel des Lärmaktionsplanes – eine Bereicherung unserer Kommunalpolitik

Eine unserer Kernaussagen während der Kommunalwahlzeit im Jahr 2008 galt der Bürgerbeteiligung: „Die Bürger müssen Ihren Vertretern in den politischen Gremien klar machen, was gewünscht wird...“⁽¹⁾

Wir möchten Ihnen unsere Vorstellung von Bürgerbeteiligung anhand des aktuellen Falles des Lärmaktionsplanes aufzeigen.

Die Sachlage:

Das europäische Parlament und der Europäische Rat beschlossen 2002 eine Richtlinie über „die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“⁽²⁾. Die EU gab vor, wie vorzugehen ist. Daraufhin erstellte das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein einen Leitfaden, der unserer Gemeindeverwaltung und unseren Gemeindevertretern den nötigen Rahmen aufzeigte.

Im November 2008 gab es dann auch einen von der Gemeinde initiierten Workshop für Betroffene zur „Lärmaktionsplanung“. Von der Verwaltung wurde daraus eine Vorlage (181/VIII) erstellt, die im Juni 2009 aufgrund einer Bitte eines bürgerlichen Mitglieds in der Gemeindevertretung überarbeitet und neu strukturiert wurde. Sie erhielt eine neue Vorlagen-Nummer. Am 14. Juli 2009 wurde dann in der Gemeindevertretung der Beschluss gefasst, dass man die Vorlage zur Kenntnis nimmt, es keinen Rechtsanspruch auf Lärmbeseitigung gibt, man sich die Sachlage in 5 Jahren noch mal angucke und „im Anschluss ... über das weitere Vorgehen zur Durchführung von ortsteilbezogenen Veranstaltungen/Workshops beraten...“⁽³⁾ werden soll. In der letzten Sitzung des Jahres 2009 beschloss dann die Gemeindevertretung, dass die Verwaltung bezüglich der nicht die Gemeinde, sondern den Kreis oder das Land betreffenden Punkte mit diesen mal in Kontakt treten sollte. Geschwindigkeitskontrollen sollen gemacht werden. Ach ja, außerdem soll die Prioritätenliste veröffentlicht werden.

Unsere Forderung:

Wir wollen die betroffenen Bürger weiterhin umfassend in regelmäßigen Workshops von dem Fortgang der Bemühungen unterrichtet sehen und Problemlösungen gegen die Lärmbelästigung mit ihnen erarbeitet.

Dabei berufen wir uns auf den Punkt 8 des Schleswig-Holsteinischen Leitfadens: „Die im Aktionsplan festgeschriebenen Umsetzungsprozesse und Zuständigkeiten sind in der anschließenden Realisierungsphase weiter zu überprüfen. Dazu kann beispielsweise in regelmäßigen Abständen die Umsetzung der Maßnahmen zeitlich und inhaltlich geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Wir wünschen uns daher Terminierungen für die „ortsteilbezogenen Veranstaltungen/Workshops“, dass diese regelmäßig einmal im Jahr statt finden sollen. Ergebnisse sind zu veröffentlichen. Einen entsprechenden Antrag haben wir gestellt.

Natürlich steht auch in diesem Leitfaden der von der Gemeindevertretung gefasste Beschluss, dass „ansonsten ... alle fünf Jahre ... [die Lärmaktionspläne] ... zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten...“⁽⁴⁾ sind. Dieses ist eine sehr weit in die Zukunft gehende Kontrollaufgabe der Gemeindevertretung. Denn in der alleinigen Umsetzung auf Gemeindeebene wäre die 5-Jahresfrist zur Wiedervorlage zu wenig, um gegen störenden Lärm etwas zu tun.

Das Ziel dieser regen Zusammenarbeit zwischen den Betroffenen und der Gemeindeverwaltung sollte sein, die „Chancen für eine erfolgreiche Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen“⁽⁵⁾ zu nutzen.

Dass Lärm in Ammersbek als solcher identifiziert und klassifiziert wurde und nach fünf Jahren mal nachgeguckt wird ob er noch da ist, kann in unseren Augen nicht das Ergebnis einer EU-Richtlinie sein.

Ihre

UWA

Ammersbek, im März 2010

Dieter Cordes *Ralph Otto*
(1.Vorsitzender) (Schriftführer)
für den Inhalt auch verantwortlich

Quellen:

⁽¹⁾ „UWA nimmt Stellung“, April/Mai 2008

⁽²⁾ Seite 4, „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

⁽³⁾ Vorlage 0241/VIII

⁽⁴⁾, ⁽⁵⁾ Seite 19, „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein